

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 554/2019-2024/1	Datum: 08.11.2023	Zeichen:
--	-----------------------------	-----------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	20.11.2023	7 mit Änderung	1	/
Stadtrat	30.11.2023	10 mit Änderung	5	4

beschlossen am: ____30.11.2023____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
------------------------------------	--------------------------------------

Betreff: Errichtung von kostenfrei nutzbaren WLAN an öffentlichen Orten in Wolmirstedt
--

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, kostenfrei nutzbares WLAN an öffentlich zugänglichen Orten in Wolmirstedt zu errichten.
--

Bürgermeisterin	Fachdienstleiterin	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn	E. Tholotowsky		

Sachdarstellung:

Die Stadtverwaltung hat sich mit dem Thema öffentliches WLAN wiederholt eingehend beschäftigt.

Insbesondere in den Sachdarstellungen der Informationsvorlagen Nr. 505/2019-2024 vom 30.05.2023 und der Nr. 541/2019-2024 vom 19.09.2023 zu den Anträgen der Fraktion KWG-Börde /FDP mit den dazugehörigen Anlagen:

- Stellungnahme der TELEPORT GmbH Barleben;
- Schreiben Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt sowie
- Stellungnahme der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der KITU-Zusammenarbeit in die Digitale Zukunft, KID Magdeburg, Beantwortung der 4 Fragen aus dem Antrag der Fraktion KWG-Börde/FDP vom 14.06.2023
- Förderrichtlinie
- Datenschutz öffentliches WLAN

Die mobile Funkversorgung im Bereich der Stadt ist sehr gut, d.h. die Stadt hat eine hervorragende Netzabdeckung, und somit ist es wenig sinnvoll zur heutigen Zeit noch öffentliches W-LAN einzurichten. Der Bedarf an das öffentliche W-LAN ist rückläufig. Es gibt keinen Rechtsanspruch und es gehört nicht zur Daseinsvorsorge.

Nach Recherchen im Internet hat die Stadtverwaltung zudem sehr umfangreiche Problemstellungen mit öffentlichen WLAN feststellen können, die bei der Einrichtung von öffentlichen WLAN-Angeboten zu beachten wären:

- 1.Unverschlüsselte Netzwerke und Websites
- 2.Schlechte WiFi- oder WLAN-Konfiguration
- 3.MitM-Angriffe
- 4.Malware
- 5.Snooping Sniffing – Schnüffler!
- 6.Gefälschte Access Points
- 7.Sniffer-Software (Packet Analyzer)
- 8.Böse Zwillinge
- 9. Ad hocs
- 10.Worms.

Den Umfang dieser Problemstellungen kann die Stadtverwaltung weder beurteilen noch lösen.

Zudem verursachen die Unterhaltung und Betreuung des öffentlichen WLAN personelle und finanzielle Folgekosten in nicht kalkulierbarer Höhe.

Das Mobilfunknetz der Stadt Wolmirstedt ist durch alle Anbieter so gut ausgebaut, dass die Datengeschwindigkeiten der Mobilfunkanbieter ein öffentliches WLAN überflüssig machen.

In mehreren Kommunen in Sachsen-Anhalt ist das öffentliche WLAN bereits abgeschaltet worden.

Die Recherche hat aufgezeigt, dass die Einrichtung von öffentlichen WLAN überwiegend nicht mehr befürwortet wird.

Auf Grund der uns vorliegenden Informationen ist aus Sicht der Verwaltung kein öffentliches WLAN notwendig und aus Kosten wie IT-Sicherheitsgründen davon abzuraten.

Sofern der Stadtrat dieser Empfehlung folgt, empfiehlt die Verwaltung die Errichtung lediglich am Standort „Schlossdomäne“. Weiterhin sollte eine zeitliche Einschränkung der Verfügbarkeit im zeitlichen Rahmen von Montag bis Freitag jeweils von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr erfolgen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: ~ 40.000 (pro Standort)	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro: ~ 12.000 (pro Standort)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro: ~ 30.000 (wenn wirtschaftlich und ein nachhaltiges Nutzungskonzept vorliegt)

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2024
Produktkonto: